



Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung

Selbstbestimmt das Leben gestalten heißt frühzeitig Vorsorge zu treffen: mit Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung für den Fall, dass man aus Krankheits-, Unfall- oder Altersgründen nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln. Ehegatten, Lebenspartner/innen, Kinder oder vertraute Personen können nur mit solchen Vollmachten rechtswirksam Unterschriften leisten oder Entscheidungen für Sie treffen, die Ihre Gesundheit, Ihr Vermögen oder Ihre Lebensgestaltung betreffen.

Auf Einladung des Vereins „Hiergeblieben e.V.“ hält Herr

Heinrich-F. Jung

vom Sozialverband VdK e.V., Ortsverband Kranichstein einen Fachvortrag zu diesen Themen.

Die Veranstaltung findet statt am

03. Juni 2014 von 16 – 17 Uhr

im Nachbarschaftscafé des Vereins im Bürgersaal des Luise-Büchner-Hauses, Grundstraße 10, 1. Stock.

Sie sind herzlich willkommen!